

13219/AB
Bundesministerium vom 20.03.2023 zu 13604/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.055.235

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13604/J-NR/2023

Wien, am 20. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2023 unter der Nr. **13604/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abwesenheit von Minister:innen in EU-Entscheidungsgremien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An wie vielen formellen Treffen des Rates hat die Bundesministerin im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*

Ich habe im Jahr 2022 an allen formellen JI-Räten teilgenommen:

3./4. März 2022:

Themen: Der Bericht über das Treffen wurde in Entsprechung der Berichtspflicht dem Parlament übermittelt.

9./10. Juni 2022:

Themen: Der Bericht über das Treffen wurde in Entsprechung der Berichtspflicht dem Parlament übermittelt.

13./14. Oktober:

Themen: Der Bericht über das Treffen wurde in Entsprechung der Berichtspflicht dem Parlament übermittelt.

8./9. Dezember 2022:

Themen: Der Bericht über das Treffen wurde in Entsprechung der Berichtspflicht dem Parlament übermittelt.

Zur Frage 2:

- *An wie vielen informellen Tagungen hat die Bundesministerin im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*

Ich habe an einem informellen Treffen der Innen- und Justizminister:innen teilgenommen:

3./4. Februar 2022 in Lille/Frankreich

Themen: Online-Hass und Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und Plattformen; Schutz von Opfern im Kindesalter: Diskussion über die Einführung einer "grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Auslösung von Entführungs-warnungen"; Entwurf einer Gesetzesinitiative über grenzüberschreitende Familiensituationen und die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten

Zur Frage 3:

- *An wie vielen außerordentlichen Tagungen hat die Bundesministerin im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*

Es fanden im angefragten Zeitraum keine außerordentlichen Tagungen der Justizminister:innen der EU-Mitgliedstaaten statt.

Zur Frage 4:

- *An wie vielen Videokonferenzen auf Ministerebene hat die Bundesministerin im Jahr 2022 teilgenommen? Bitte um genaue Auflistung mit Angabe der Themen, die bei den jeweiligen Treffen behandelt wurden.*

Es fand im angefragten Zeitraum keine Videokonferenz der Justizminister:innen der EU-Mitgliedstaaten statt.

Zur Frage 5:

- *Was sind die jeweiligen Gründe für das Fernbleiben der Bundesministerin der formellen und informellen Treffen? Bitte um genaue Auflistung.*

Ich konnte lediglich aufgrund einer Terminkollision nicht am informellen Treffen der EU-Innen- und Justizminister:innen am 11./12. Juli 2022 in Prag teilnehmen.

Zur Frage 6:

- *Wurde die Bundesministerin bei jenen Treffen, an denen sie nicht teilgenommen hat, vertreten?*

Beim Justizteil des informellen Treffen der EU-Innen- und Justizminister:innen am 11./12. Juli 2022 in Prag wurde ich vom Leiter meiner Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten vertreten.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wie wirkt sich das Fernbleiben Österreichs von EU-Ministerratssitzungen auf Ihren Vollziehungsbereich aus?*
- *8. Wie wirkt sich das Fernbleiben auf die Stellung Österreichs in der Europäischen Union aus?*

Zu den Vertretungsregelungen kann Folgendes erwähnt werden:

Die Vertretungsregelungen ergeben sich aus den verfassungsrechtlichen (insb. Art. 73 Abs. 2 B-VG, aber auch Art. 23 d Abs. 3 B-VG) und unionsrechtlichen (Art. 16 EUV, Art. 239 AEUV, sowie GeoRat, insb. Art. 4 und Art. 11) Rahmenbedingungen.

Demnach kann sich der zuständige Bundesminister/die zuständige Bundesministerin hinsichtlich der Teilnahme an den Tagungen des Rates, der Verhandlungsführung im Rat und der Stimmabgabe durch einen anderen Bundesminister/Bundesministerin oder Staatssekretär/Staatssekretärin vertreten lassen (Art. 73 Abs. 2 B-VG).

Das Stimmrecht kann auch auf eine:n Vertreter:in eines anderen Mitgliedstaats übertragen werden (Art. 239 AEUV sowie Art. 11 Abs. 3 GeoRat). Lässt sich ein Ratsmitglied durch einen leitenden Beamten vertreten (was Art. 4 GeoRat zulässt), kann dieser sich an der

Aussprache beteiligen, nicht aber an der Abstimmung (Art. 11 Abs. 4 GeoRat iVm Art. 16 EUV).

Nicht in jeder Tagung des Rates gibt es Abstimmungen. Ob eine Abstimmung erfolgt, ist im Vorfeld jedenfalls aufgrund der Tagesordnungen und der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (ASTV) bekannt. Es gibt Fachministerräte, wo regelmäßig nur allgemeine Aussprachen stattfinden und es ganz selten zu Abstimmungen kommt, insbesondere weil dort kaum legislative Dokumente beschlossen werden. An der allgemeinen Aussprache kann sich auch der Ständige Vertreter eines Mitgliedsstaates beteiligen.

Zur Frage 9:

- *Welche Bedeutung kommt den EU-Ministerräten nach der Einschätzung der Bundesministerin zu? Wie sieht die Bundesministerin die Rolle Österreichs in diesen Gremien?*

Dem Rat der Europäischen Union, dem die jeweiligen Fachminister:innen der Mitgliedstaaten angehören, kommt eine zentrale Rolle im institutionellen Gefüge der Europäischen Union zu. Die Verhandlung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union gemeinsam mit dem Europäischen Parlament auf Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission sowie die Koordinierung der politischen Maßnahmen der Europäischen Union sind zentrale Zuständigkeiten des Rates.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.